

Dritte Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:*
AK Systemtechnik AG, Courgenay
2. *Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:*
SAK Auto Kabel AG, Courgenay
3. *Fusionsvertrag vom:* 11.07.2007
4. *Publikation der Fusion:*
SHAB-Nr. 137 vom 18.07.2007, Seite 10
5. *Anmeldefrist für Forderungen:* **27.11.2007**
6. *Anmeldestelle für Forderungen:*
SAK Auto Kabel AG, z.H. Herr J. Sievering, Rue Adolphe Gandon 18, 2950 Courgenay
7. *Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.*
8. *Bemerkungen:* Die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft sind per 01.02.07 auf dem Wege der Universalsukzession auf die SAK Auto Kabel AG übergegangen. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die SAK Auto Kabel AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG), oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG). Bezüglich der Gläubiger, die innert genannter Frist keine Begehren stellen, wird angenommen, dass sie keine Sicherstellung verlangen.

PricewaterhouseCoopers AG, Rechtsberatung
4002 Basel

(04081396)